

ARTIKEL 1 – Definitionen

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen versteht man unter:

“Allgemeinen Geschäftsbedingungen”: diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die auf jedes Angebot des Verkäufers (**“Angebot”**), jede Annahme durch den Käufer eines Angebots des Verkäufers (**“Annahme”**) und im Allgemeinen jeden Vertrag, der zwischen dem Käufer und dem Verkäufer (**“Vertrag”**) zustande kommt, anwendbar sind.

“Dienst”: alle Dienste die durch den Verkäufer im Rahmen des Vertrags geleistet werden.

“Parteien”: der Käufer und der Verkäufer, zwischen denen ein Vertrag zustande gekommen ist.

“Preis”: der Preis der Dienste und/oder Produkte.

“Produkte”: alle Produkte, die Gegenstand des Vertrags sind.

“Verkäufer”: Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung („besloten vennootschap met beperkte aansprakelijkheid“, abgekürzt „BVBA“) Bois Et Bois, mit Gesellschaftssitz in 3140 Keerbergen (Belgien), Torteldreef 4, mit KBO-Nummer 0891.451.081.

“Website”: die Website des Verkäufers unter www.woodexperience.be.

ARTIKEL 2 – Zustandekommen des Vertrags

1. Jedes Angebot des Verkäufers gilt nur für eine Periode von 7 (sieben) Tagen, es sei denn, dass etwas anderes angegeben ist. Die schriftliche Annahme eines Angebots durch den Käufer innerhalb von 7 (sieben) Tagen nach dessen Datierung impliziert das Zustandekommen des Vertrags.

2. Der Inhalt von Katalogen, Prospekten, Drucksachen, Preislisten usw. wird durch den Verkäufer sehr sorgfältig zusammengestellt, aber er enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die für den Verkäufer nicht bindend sind und worauf man sich nicht bedingungslos verlassen darf. Für den Vertrag gelten nur die Bestimmungen des Angebots und gegebenenfalls andere Bedingungen, die durch die Parteien gemäß Artikel 3 schriftlich vereinbart worden sind.

ARTIKEL 3 – Vertragsänderung

Nach dem Zustandekommen des Vertrags verpflichten eventuell ergänzende oder geänderte Vereinbarungen und/oder Zusagen, die durch den Verkäufer und/oder durch das Personal oder Vertreter namens des Verkäufers getroffen/gemacht worden sind, den Verkäufer nur, wenn diese Vereinbarungen und/oder Zusagen durch den Verkäufer schriftlich bestätigt worden sind. Eventuelle Kaufbedingungen des Käufers sind dem Verkäufer nicht entgegengesetzbar.

ARTIKEL 4 – Der Preis

1. Der Verkäufer hat jederzeit das Recht, die Preise auf der Website oder in Katalogen, Prospekten oder Drucksachen anzupassen, wenn von seinem Willen unabhängige Umstände den Selbstkostenpreis infolge einer Steigerung externer Kosten (Lieferantenkosten, Katalogpreise, Erhöhung der Löhne, Sozialabgaben, Transportkosten, usw.) erhöhen, und diese Preiserhöhung im Rahmen des Vertrags an den Käufer weiterzugeben.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, dem Käufer für jedes Produkt eine Mindestabnahmemenge aufzuerlegen.

ARTIKEL 5 – Lieferung

1. Der Verkäufer unternimmt alle angemessenen Anstrengungen, um die Produkte so schnell wie möglich zu liefern, wobei der Käufer jedoch anerkennt, dass es sich bei den Lieferfristen oder -daten lediglich um Richtwerte, die für den Verkäufer nicht bindend sind, handelt. Der Käufer kann sich daher nicht auf eine Überschreitung der Lieferfrist berufen, um die Auflösung des Vertrags zu verlangen.

2. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, bestellte Produkte in Teilmengen oder anhand verschiedener Lieferungen zu liefern.

3. Bei Vereinbarung der Lieferung auf Abruf ist der Käufer verpflichtet, die Produkte gemäß dem vereinbarten Abruf- und Lieferplan abzunehmen.

4. Der Käufer ist verpflichtet, die Produkte zum Zeitpunkt der Lieferung genau zu prüfen. Mit Bezug auf sichtbare Mängel gilt die Entgegennahme der Waren als Annahme der Produkte.

5. Bei Verweigerung der Abnahme der Produkte und/oder Dienste kann der Verkäufer die Ausführung des Vertrags fordern beziehungsweise die Verweigerung der Abnahme als Vertragsbruch zulasten des Käufers betrachten. Der Käufer schuldet in einem solchen Fall von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung Schadenersatz in Höhe von 30% des Preises unbeschadet des Rechts des Verkäufers, einen höheren Schadenersatz zu verlangen, wenn der tatsächliche Schaden den obigen Prozentsatz überschreitet.

ARTIKEL 6 – Haftung

1. Die Parteien vereinbaren, dass der Verkäufer im Prinzip nicht verpflichtet ist, den Käufer vor versteckten Mängeln zu bewahren, mit der Maßgabe, dass er für versteckte Mängel nur haftet, wenn die Produkte komplett unbrauchbar sind.

2. Jegliche Haftung des Verkäufers erlischt jedoch sofort und von Rechts wegen, wenn der Käufer (1) ohne schriftliche Zustimmung des Verkäufers selbst Reparaturen ausgeführt hat oder hat ausführen lassen oder Änderungen an dem Produkt vorgenommen hat, (2) bestimmte Zahlungsverpflichtungen dem Verkäufer gegenüber hat oder (3) das Produkt unsachgemäß oder auf eine Art und Weise, die nicht den Richtlinien des Verkäufers oder des Herstellers (u. a. in der Bedienungsanleitung) entspricht, gebraucht oder gewartet hat.

3. Wenn der Verkäufer haftet, ist er nur zum Ersatz der Produkte verpflichtet, wobei alle übrigen, mit dem Ersatz der Produkte zusammenhängenden Kosten (Transportkosten, Versandkosten, usw.) zulasten des Käufers sind.

ARTIKEL 7 – Zahlung

1. Wenn es keine anderslautende Vereinbarung zwischen den Parteien gibt, sind alle geschuldeten Beträge fällig zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Vertrags am Sitz des Verkäufers, der in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegeben ist.

2. Die Zahlungen dienen immer zur Minderung geschuldeter Kosten und Zinsen (in dieser Reihenfolge) und anschließend zur Minderung der Hauptsummen, wobei ältere Vorrang gegenüber neueren haben.

3. Wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig erfüllt, hat der Verkäufer – ohne, dass irgendwelche Mahnung, Aufforderung oder Inverzugsetzung erforderlich ist und unbeschadet unserer übrigen Rechte – Anspruch auf Zahlung durch den Käufer (1) von vereinbarten Verzugszinsen in Höhe von 10% jährlich für jeden unbezahlten Betrag ab Fälligkeitsdatum des Betrags, (2) von einem pauschalierten Schadenersatz in Höhe von 10% und (3) von all den dem Verkäufer entstehenden Inkassokosten für die geschuldeten Beträge, wobei die Mindestsumme € 40 beträgt.

ARTIKEL 8 – Regress

1. Jede Beschwerde mit Bezug auf die Produkte und/oder Dienste, jeder Anspruch des Käufers oder jede Forderung, mit der man sich auf die Haftung des Verkäufers beruft, muss innerhalb von 10 Tagen dem Verkäufer schriftlich per Einschreiben, das an den in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen angegebenen Sitz des Verkäufers gerichtet ist, mitgeteilt werden.

2. Eine Beschwerde des Käufers, ein Anspruch oder eine Forderung, mit der man sich auf die Haftung des Verkäufers beruft, schiebt eventuelle Zahlungsverpflichtungen des Käufers gegenüber dem Verkäufer nicht auf, wobei der Käufer ausdrücklich auf die Einrede der Nichterfüllung verzichtet.

ARTIKEL 9 – Sicherheiten für den Verkäufer

1. **Eigentumsvorbehalt.** Alle Produkte bleiben ausschließlich Eigentum des Verkäufers bis zur vollständigen Zahlung des Preises, wobei jedoch die Verlustgefahr und/oder die Gefahr der Beschädigung der Produkte ab dem Lieferdatum auf den Käufer übergehen. Der Verkäufer hat das Recht, die Produkte zurückzufordern, wenn der Käufer mit der Zahlung in Verzug ist. Bei Rückforderung der Produkte hat der Verkäufer ebenfalls von Rechts wegen Anspruch auf Zahlung durch den Käufer eines Schadenersatzes in Höhe von 30% des Preises unbeschadet des Rechts des Verkäufers, einen höheren Schadenersatz zu verlangen, wenn der tatsächliche Schaden den obigen Prozentsatz überschreitet; er hat außerdem Anspruch auf Ersatz aller Kosten im Zusammenhang mit der Rückforderung und dem Rückerwerb der Produkte.

Wenn der Käufer die Produkte mit anderen Produkten verarbeitet oder vermischt hat (wodurch die Produkte nicht mehr identifizierbar wären), dann gilt der Eigentumsvorbehalt des Verkäufers weiter entweder für die Produkte, die mit den Produkten identisch sind, oder für die Ware, die aus der Verarbeitung hervorgeht.

Falls der Käufer die Produkte inzwischen weiterverkauft hat, geht die Sicherheit des Verkäufers aufgrund des Wiederverkaufs auf die Forderung des Käufers über.

2. **Pfandklausel.** Als Sicherheit für die Zahlung der Forderung des Verkäufers verpfändet der Käufer alle Schuldforderungen, die der Käufer gegenüber seinen Kunden hat. Dieses Pfandrecht umfasst den geschuldeten Saldo des Preises sowie alle zusätzlichen und ergänzenden Summen, die der Käufer aufgrund des Vertrags dem Verkäufer – gleich aus welchem Grund – schuldet oder schulden wird.

ARTIKEL 10 – Allgemein

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können ohne vorangehende Mitteilung jederzeit geändert werden.

Die Nichtigkeit gleich welcher Bestimmung dieser Allgemeinen Bedingungen wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Bedingungen keineswegs beeinträchtigen und wird nicht zur Nichtigkeit dieser Bestimmungen führen.

Das belgische Recht ist auf den Vertrag (mit Ausnahme des UN-Kaufrechts) anwendbar und die Gerichte des Gerichtsbezirks Leuven sind ausschließlich zuständig.